



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-067/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Silberborth		01.10.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Finanzen		

Betreff:

Entlastung der Bürgermeisterin für den Zeitraum 01.01.2018-09.01.2018 für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.10.2020	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Vorberatung
Ö	24.11.2020	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür Gründe anzugeben.

Der von der Kämmerin aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde vom Rechnungsprüfungsamt (RPA) für die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und der Stadt Wildau – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis zum 24. September 2020 geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung Zeuthen auf Basis des vorliegenden Prüfergebnisses, der Bürgermeisterin für den Zeitraum 01.01.2018-09.01.2018 für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt der Bürgermeisterin der Gemeinde Zeuthen entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für den Zeitraum 01.01.2018-09.01.2018 für das Haushaltsjahr 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

keine